

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49612  
 Nr. : RA-000784-D0-104  
 Anlage-Nr. : 8d  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R6654

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>56R6654</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>56R6654.03</b>
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2065 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi Motor Corporation

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A00, CA0, CA0W, CJ0, DA0	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40333	110 Nm

Typ: <b>CA0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G005</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Mitsubishi Colt, Mitsubishi Lancer	195/45R16	A01) bis A10) K03)K04)K47)S02)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49612

Nr. : RA-000784-D0-104  
 Anlage-Nr. : 8d  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R6654



Typ: <b>CA0W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G230</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 83	Mitsubishi Lancer Station Wagon (nicht Allradfahrzeuge)	195/45R16	A01) bis A10) K47)S02)

G230/NT05

830/900

4/100/56,1

Typ: <b>CA0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0061*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Mitsubishi Lancer Station Wagon (nicht Allradfahrzeuge)	195/45R16	A01) bis A10) K47)S02)

e1\*96/79\*0061\*01

830/900(950)

4/100/56,1

Typ: <b>DA0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*93/81*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 73	Carisma	205/45R16	A01) bis A10) K15)K41)K45)S04)

e4\*93/81\*0005\*07E

900/875

4/100/56

Typ: <b>CJ0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0031*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 76	Mitsubishi Colt, Mitsubishi Lancer	195/45R16 K15)  205/45R16 G01)K32)	A01) bis A10) S02)

e1\*93/81\*0031\*05E

820/720 (790)

4/100/56,0

Typ(en): <b>A00</b>			
ABE / EG-Genehmigung(en): <b>e1*2007/46*0951*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 59	Mitsubishi Space Star	165/50R16 A01)K04)K16)K51)  195/40R16 A01)K03)K04)K16)K51)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49612  
Nr. : RA-000784-D0-104  
Anlage-Nr. : 8d  
Seite : 3 / 5  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R6654

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49612  
Nr. : RA-000784-D0-104  
Anlage-Nr. : 8d  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R6654

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 300 mm vor der Radmitte bis Oberkante Stoßfänger sind bis auf eine Restbreite von max. 5 mm umzulegen.
  - die in das Radhaus weisende Ecke der vorderen Befestigungslasche des Stoßfängers ist durch Kürzen um 20 mm anzupassen und die Befestigungsschraube nach hinten zu versetzen.
  - weiterhin muss der Kunststoffinnenkotflügel im hinteren Bereich des Radhauses entfernt werden.
- K41) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Radhaus abzutrennen. Die Befestigung des Stoßfängers erfolgt durch Kleben und/oder eine Blechschraube.
- K45) Die Radhauskante des hinteren Stoßfängers ist auf einer Länge von 10 cm bis auf eine Breite von 2 mm abzutrennen.
- K47) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Bördelkanten über den gesamten Bereich oberhalb der Stoßleiste umzubördeln. Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist nach oben zu biegen. Bei der Ausführung Mitsubishi Lancer ist zusätzlich der Kunststoffspritzschutz unterhalb der Stoßfängerbefestigung schräg abzuschneiden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49612  
Nr. : RA-000784-D0-104  
Anlage-Nr. : 8d  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R6654



---

K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um 10mm zu weiten,
- die Befestigungslasche des Stoßfängers im Radhaus ist abzutrennen und die Befestigungsschraube zu entfernen,
- der Stoßfänger ist klebend zu befestigen.

S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. **8d** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R6654 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **21.10.2014**